

**Inklusions- und
Integrations-
fachdienste – IFD**

KVJS
Ratgeber



**Beratung und Unterstützung
für Menschen mit
Schwerbehinderung und
deren Arbeitgeber**

Impressum

Herausgeber:

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

V.i.S.d.P

Sima Arman-Beck

Text/Redaktion:

Monika Kleusch

Gestaltung:

www.2nachAcht.de

Fotos:

Titelbild: © endostock – Fotolia

Versand/Bestellung:

integrationsamt@kvjs.de

Telefon 07 21 81 07-942

Telefax 07 21 81 07-940

Druck:

Hausdruckerei KVJS

7. überarbeitete Auflage

Mai 2025

Redaktioneller Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen, Männer und Diverse.

Inhaltsverzeichnis

- 4 Vorwort**
- 5 Inklusions- und Integrationsfachdienst (IFD) – Wer ist das?**
- 7 Welche Partner gibt es?**
- 8 Was leisten IFD und EAA für Arbeitgeber?**
- 11 Wie unterstützt der IFD Arbeitsuchende mit Schwerbehinderung ?**
- 12 Was bietet der IFD für Beschäftigte mit Schwerbehinderung?**
- 13 Welches Angebot gibt es für Schulabgänger mit Schwerbehinderung?**
- 14 Wie hilft der IFD Beschäftigten der Werkstatt für behinderte Menschen?**
- 15 Was kosten die Leistungen des IFD?**
- 16 Ein-Blicke in die Praxis**
 - 16 Eine Ansprechpartnerin, die Gold wert ist
 - 18 Sie begleitet Senioren
 - 20 Er kriegt´s gebacken
 - 22 Sie rockt die Band
- 24 Info-Material**
- 26 Nützliche Internet-Adressen**
- 27 Ihre Ansprechpartner**

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Inklusions- und Integrationsfachdienste – kurz IFD – beraten und unterstützen Menschen mit Schwerbehinderung im Berufsleben sowie deren Arbeitgeber. Ein Arbeitsschwerpunkt ist die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit wesentlicher Behinderung und von Beschäftigten der Werkstätten für behinderte Menschen beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Bei den IFD sind zudem die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) angesiedelt. Sie informieren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber proaktiv über Möglichkeiten der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und die entsprechenden Förderangebote.

Das Inklusions- und Integrationsamt des KVJS hat die Strukturverantwortung für die IFD und EAA. Es sorgt dafür, dass in ganz Baden-Württemberg ein vergleichbares, qualifiziertes Unterstützungsangebot für die Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Schwerbehinderung besteht. Das Inklusions- und Integrationsamt steht dafür, dass in den IFD qualifiziertes und berufserfahrenes Fachpersonal zur Verfügung steht und die Arbeit nach einem einheitlichen Standard geleistet und dokumentiert wird. Außerdem sind IFD und EAA überall barrierefrei erreichbar.

Der vorliegende KVJS-Ratgeber bietet Ihnen einen knappen Überblick über das umfangreiche Leistungsangebot der baden-württembergischen Inklusions- und Integrationsfachdienste und der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber.

Kristin Schwarz
Verbandsdirektorin



© BRH - stock.adobe.com

Inklusions- und Integrationsfachdienst (IFD) – Wer ist das?

Inklusions- und Integrationsfachdienste (IFD) beraten und unterstützen Arbeitgeber, die Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigen oder beschäftigen wollen. Ebenso beraten und begleiten sie Menschen mit Schwerbehinderung, die im Arbeitsleben stehen oder auf der Suche nach einem passenden Ausbildungs- oder Arbeitsplatz sind.

Die IFD unterstützen besonders Abgänger von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und Beschäftigte der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Hierfür gibt es ein besonderes Förderprogramm: „Arbeit Inklusiv“.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IFD sind für diese Aufgabe besonders qualifiziert: Neben einem sozial-/pädagogischen Studium und der erforderlichen beraterischen Kompetenz bringen sie meist auch praktische Erfahrungen aus Vorberufen mit.

Die IFD kennen sich mit allen Formen von Behinderungen aus. Für Menschen mit Hör- und/oder Sehbehinderung stehen besonders ausgebildete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung.

Sozialdatenschutz und Neutralität

Die Inklusions- und Integrationsfachdienste beraten alle Beteiligten neutral und unparteiisch. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht (Sozialdatenschutz).



Hier finden Sie mehr über die Integrationsfachdienste: www.ifd-bw.de/



www.kvjs.de/inklusion-beruf/integrationsfachdienste-ifd

Welche Partner gibt es?

Die baden-württembergischen Inklusions- und Integrationsfachdienste arbeiten eng mit dem Inklusions- und Integrationsamt, der Agentur für Arbeit und den Jobcentern, den Rehabilitationsträgern und den Stadt- und Landkreisen als Trägern der Eingliederungshilfe zusammen. So haben sie den Überblick über alle Unterstützungsmöglichkeiten, die Menschen mit Schwerbehinderung im Arbeitsleben und ihren Arbeitgebern zur Verfügung stehen.

Die IFD sind im Auftrag des Inklusions- und Integrationsamtes bei freien Trägern als eigenständige Organisationseinheit angesiedelt.

Gesetzliche Grundlage ihrer Arbeit ist das Sozialgesetzbuch 9. Buch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.



© adragan - stock.adobe.com

Nützliche Links

Links zu den Partnern der IFD und des Inklusions- und Integrationsamtes finden Sie auf Seite 26 bei „Nützliche Internet-Adressen“.

Was leisten IFD und EAA für Arbeitgeber?



© Paul Esser

Die Inklusions- und Integrationsfachdienste (IFD) beraten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu allen Fragen der Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung.

Zum gründlichen gegenseitigen Kennenlernen dient oft zunächst ein begleitetes Praktikum. Der IFD bleibt auch nach Abschluss des Arbeitsvertrages in Kontakt mit diesen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und deren Arbeitgebern – ganz nach Bedarf.

Die Fachleute des IFD informieren außerdem über die individuellen Auswirkungen unterschiedlicher Behinderungen, beispielsweise auf Verhalten, Kommunikation, Belastbarkeit und Arbeitsfähigkeit. Sie geben Arbeitgeberinnen, Vorgesetzten und Kolleginnen praktische Hinweise für den alltäglichen Umgang mit einem behinderten Beschäftigten.

Für Arbeitgeber klärt der IFD die mögliche finanzielle Förderung eines Schwerbehindertenarbeitsplatzes und unterstützt bei der Beantragung dieser Leistungen.

Die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung kann gefördert werden durch:

- Zuschüsse/Darlehen zu den Investitionskosten
- Kostenübernahme des behinderungsbedingten Mehraufwands
- Zuschüsse zur Beschäftigungssicherung

Finanzielle Förderung

Arbeitgeber, die einen behinderten Menschen beschäftigen, bekommen oft einen finanziellen Zuschuss. Auch die Einrichtung eines Arbeitsplatzes kann gefördert werden.

Wer einen Mitarbeiter mit wesentlicher Behinderung, zum Beispiel einer geistigen Behinderung, einstellt, kann im Rahmen des KVJS-Förderprogramms Arbeit Inklusiv bis zu 70 Prozent des Bruttolohns erstattet bekommen. Diesen Zuschuss zahlen das Inklusions- und Integrationsamt mit der Agentur für Arbeit oder dem Träger der Eingliederungshilfe. Mit einer ersten Förderzusage über fünf Jahre entsteht für die Arbeitgeber Planungssicherheit. Näheres weiß Ihr Inklusions- und Integrationsfachdienst.



Infos zum Förderprogramm im Internet finden Sie hier: www.kvjs.de/KVJS-EEMN



© Rethea B/peopleimages.com - stock.adobe.com

Die EAA – Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber

Seit 2022 gibt es einen unkomplizierten neuen Service: Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA). Sie sind in Baden-Württemberg bei den Inklusions- und Integrationsfachdiensten angesiedelt. Die EAA gehen gezielt auf Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu, um sie kostenfrei über die Ausbildung und Beschäftigung von Mitarbeitern mit Behinderungen zu informieren.

Die in ihren Regionen bestens vernetzten EAA lotsen kompetent durch die Themengebiete Ausbildung, Einstellung, Berufsbegleitung und Arbeitsplatzsicherung von Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellten. So helfen sie, passende motivierte Arbeitskräfte zu finden – und langfristig zu behalten. Und sie kennen die entsprechenden Fördermöglichkeiten zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

Ausführliche Informationen zu den EAA

Im Internet finden Sie die EAA in Baden-Württemberg und ihre persönlichen Ansprechpartner hier: www.eaa-bw.de

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen bietet vielfältige Informationen zu den EAA an, unter anderem einen kleinen Erklärfilm. Schauen Sie mal rein: www.bih.de/integrationsaemter/aufgaben-und-leistungen/einheitliche-ansprechstellen/



Wie unterstützt der IFD Arbeitsuchende mit Schwerbehinderung?

Der IFD erstellt im Auftrag eines Rehabilitationsträgers oder des Inklusions- und Integrationsamtes mit seinen Klienten und Klientinnen ein Leistungsprofil ihrer Fähigkeiten. Er klärt ihre Chancen für eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und unterstützt, wenn eine berufliche Neuorientierung nötig ist. Er motiviert zur Eigeninitiative und gibt konkrete Hilfe zur Bewerbung.

Die Fachleute des IFD übernehmen alle notwendigen Absprachen zur beruflichen (Wieder)Eingliederung mit den jeweiligen Kooperationspartnern (z.B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Träger der Eingliederungshilfe, Reha-Träger).

Besonders für Schülerinnen und Schüler mit wesentlicher Behinderung und für Beschäftigte der Werkstätten für behinderte Menschen ist ein Praktikum der erste Schritt in Richtung allgemeiner Arbeitsmarkt. Der IFD achtet darauf, dass Anforderungen und Fähigkeiten möglichst passgenau übereinstimmen. Arbeitgeber und Bewerber können sich gegenseitig gründlich kennenlernen. Häufig mündet solch ein Praktikum in ein reguläres Arbeitsverhältnis.

Beratung für Angehörige

Eine durch Behinderung oder Erkrankung notwendig gewordene berufliche Neuorientierung schafft auch für die Familie eines betroffenen Menschen eine neue Situation. Wenn nötig bezieht der IFD deshalb auch die Angehörigen in seine Beratungsgespräche mit ein.

Was bietet der IFD für Beschäftigte mit Schwerbehinderung?

Die Fachberaterinnen und -berater der Inklusions- und Integrationsfachdienste stehen als neutrale Berater bei allen Fragen zur Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung zur Verfügung. Bei Problemen mit Arbeitsleistung oder -motivation, krankheitsbedingten Fehlzeiten oder bei Kommunikationsproblemen sucht der IFD gemeinsam mit dem Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin und den übrigen Beteiligten nach Ursachen und Lösungsmöglichkeiten.

Nach längerer Erkrankung beispielsweise sollte der berufliche Wiedereinstieg gut vorbereitet werden. Deshalb kümmert sich der IFD in enger Abstimmung mit dem Arbeitnehmer mit Schwerbehinderung schon während der Arbeitsunfähigkeit um die betriebliche Wiedereingliederung. Dabei klärt der IFD mit Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Krankenkasse und Ärzten, ob eine Rückkehr an den bisherigen Arbeitsplatz möglich ist oder ob es notwendig ist, den Arbeitsplatz behinderungsgerecht anzupassen. Eine weitere Möglichkeit ist eine betriebsinterne Umsetzung.

Der Inklusions- und Integrationsfachdienst veranlasst alles Nötige bei den zuständigen Stellen, zum Beispiel dem Inklusions- und Integrationsamt des KVJS oder den Rehabilitationsträgern.



© RRF - stock.adobe.com

Welches Angebot gibt es für Schulabgänger mit Schwerbehinderung?

Schülerinnen und Schüler mit einer wesentlichen Behinderung besuchen meist ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ). Wer sich für einen Job auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt interessiert, wird bereits ab dem ersten Jahr der Berufsschulstufe vom IFD unterstützt.

Der IFD arbeitet bei der Berufswegeplanung mit den Jugendlichen, ihren Eltern, der Schule und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit sowie dem Träger der Eingliederungshilfe zusammen. Gemeinsam überlegen sie, welche besonderen Interessen und Fähigkeiten eine Schülerin oder ein Schüler mit Schwerbehinderung für eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mitbringt. Für eine erfolgreiche Berufswegeplanung ist die Übereinstimmung von Interessen und Fähigkeiten die grundlegende Voraussetzung, denn Wollen und Können müssen zusammenpassen.

Verschiedene Praktika helfen herauszufinden, welche Arbeiten einem jungen Menschen mit Behinderung besonders liegen. Der IFD sucht geeignete Praktikums-, Ausbildungs- und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Er begleitet seine jungen Klienten während dieser Zeit – und bleibt auch darüber hinaus Ansprechpartner für Betrieb und Beschäftigte.

Wie hilft der IFD Beschäftigten der Werkstatt für behinderte Menschen?



© Paul Esser

Wer als Beschäftigter einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln möchte, kann dafür Unterstützung durch den IFD bekommen. Die Werkstatt hilft mit Vorbereitung und Training. WfbM und IFD arbeiten Hand in Hand.

Der IFD sucht gemeinsam mit der WfbM eine geeignete Stelle für ein Praktikum auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Ein Praktikum wird immer von einem Jobcoach der Werkstatt oder dem IFD begleitet. Die Erfahrungen aus einem Praktikum dienen der weiteren persönlichen Berufsplanung: Wo liegen besondere Stärken? Was muss noch geübt werden?

Immer wieder ergibt sich aus einem Praktikum auch eine Anstellung. Ansonsten sucht der IFD weiter nach einem geeigneten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz.



© Ulrich Roth - stock.adobe.com

Was kosten die Leistungen des IFD?

Nichts. Zumindest, wenn diese Leistungen von Arbeitgebern in Anspruch genommen werden, die Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigen oder beschäftigen wollen. Diese Personen, die im Arbeitsleben stehen oder Arbeit suchen, müssen für den Service des IFD ebenfalls nichts bezahlen.

Finanziert werden die Angebote der Inklusions- und Integrationsfachdienste aus der Ausgleichsabgabe, die alle Arbeitgeber zahlen müssen, die weniger als die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigt haben. Das Inklusions- und Integrationsamt des KVJS erhebt diese Ausgleichsabgabe und verwendet sie zweckgebunden für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Behinderungen.

Finanzierung durch das Inklusions- und Integrationsamt des KVJS

Mehr als 17 Millionen Euro stellt das Inklusions- und Integrationsamt des KVJS aus der Ausgleichsabgabe für die Arbeit der IFD und EAA pro Jahr bereit. Das KVJS-Inklusions- und Integrationsamt als alleiniger Vertragspartner übernimmt die Vorfinanzierung der IFD und rechnet die Leistungen der Fachberaterinnen und -berater für Rehabilitanden und Arbeitsuchende mit den jeweiligen Auftraggebern ab.

Ein-Blicke in die Praxis



In seiner Hand liegt die richtige Federung:
Benjamin Schlewke.



Kennt sich aus: Carina Duelli,
Fachberaterin der EAA.



Fördert Inklusion: Klöber-Geschäftsführer
Thomas Möller. Fotos © Uli Stöckle

Kollegen“, beschreibt er. Bei seinem Einsatz in der Feder-
montage arbeitet Schlewke hoch motiviert und präzise.
Sagt auch sein Kollege und Anleiter Stefan Buschle: „Er ist

super zuverlässig, sehr sehr organi-
siert.“ Und er bringt frischen Wind ins
Team: „Unheimlich toll, welche Begeis-
terung auf einmal da ist“, freut sich
Geschäftsführer Thomas Möller.

Als Ansprechpartnerin für alle Fragen
zum Thema Behinderung und Beruf
wird Carina Duelli auch weiter für Klö-
ber da sein - sei es als Fachberaterin
der EAA oder des IFD. Denn bei Bedarf
können beide Leistungen ineinander
übergehen. Personalleiterin Riester

weiß das zu schätzen: „Für uns ist Frau Duelli als einheitli-
che Ansprechpartnerin Gold wert!“

Geschäftsführer Möller bringt es auf den Punkt: „Wenn
mir morgen was passiert, kann es sein, dass ich auch ein
Handikap habe.“ Für Möller ist die Beschäftigung von
Mitarbeitern mit Behinderung eine Selbstverständlichkeit.
So stieß denn auch das Angebot von Carina Duelli bei
Klöber Sitzmöbel auf offene Ohren.

Eine Ansprechpartnerin, die Gold wert ist

Carina Duelli ist Fachberaterin der Einheitlichen Ansprech-
stelle für Arbeitgeber (EAA) beim IFD Bodensee-Ober-
schwaben. Dank ihrer Unterstützung konnte die Firma
Klöber, Produzent hochwertiger Sitzmöbel in Owingen,
einen dringend gesuchten neuen Mitarbeiter für ihre
Federmontage gewinnen.

„Wir hätten gar nicht gewusst, an welche Fachbehörde
wir uns wenden sollen“, gibt Personalleiterin Susanne
Riester zu. Aber dann kam Carina Duelli. „So ein einheitli-
cher Ansprechpartner ist für die Firmen eine wahnsinnige
Erleichterung“, betont Susanne Riester. Carina Duelli unter-
stützte das Unternehmen dabei, mit Benjamin Schlewke
einen geeigneten Mitarbeiter mit Behinderung für die
Federmontage zu finden. Außerdem klärte sie die Förder-
möglichkeiten für den Arbeitgeber.

Benjamin Schlewke, der dank EAA-Hilfe neue Mitarbei-
ter, erwies sich als Glücksfall – auch für ihn selbst. „Mein
schönstes Erlebnis ist, hier zu arbeiten – auch mit den

Kurzfilm Mitarbeiter mit Handikap – Selbstverständlich!

Der Film aus der Reihe „Beschäftigung mit Handikap“ zeigt beispielhaft, wie
die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen
Arbeitsmarkt gelingen kann. Unternehmen werden dabei von Einheitlichen
Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) unterstützt und beraten.



Hier gehts zum Video:

Mitarbeiter mit Handikap. Selbstverständlich!

[Beispiel Firma Klöber - YouTube](#)

Dauer: 4:26 Minuten



Erfüllt die Frühstückswünsche: Carolin Wetzel.

Sie begleitet Senioren

Sie war schon immer jemand, der sich gern um andere kümmert: Carolin Wetzel. Die junge Frau hat als Alltagsbegleiterin für eine Hausgemeinschaft von Seniorinnen und Senioren ihre Berufung gefunden.

„Möchten sie Quark? Saft oder Wasser?“ Carolin Wetzel erfüllt den Bewohnerinnen und Bewohnern – fast – jeden Frühstückswunsch. Sie begleitet sie auf Spaziergänge, macht Spiele mit ihnen und sorgt mit ihrer fürsorglichen Art für allgemeines Wohlbefinden. „Das wollte ich schon immer machen“, erklärt sie.

In die AWO-Hausgemeinschaft schnupperte Carolin Wetzel zunächst einmal als Praktikantin hinein, begleitet vom IFD. Nach einem Langzeitpraktikum war klar: Das passt! Ein Jobcoach von der Johannes-Diakonie unterstützte sie dabei, sich alles Nötige anzueignen, um am Ende zu einem festangestellt und allseits geschätzten Teammitglied zu werden. Wenn sie nach dem Wochenende wieder zur Arbeit kommt, hört sie oft: „Ach das ist aber schön, dass Sie wieder da sind.“

Pflegeheimleiterin Tanja Götziger lobt die Unbefangenheit, mit der Carolin Wetzel auch den alten Herrschaften mit Demenzerkrankung begegnet: „Sehr offen und ohne Vorurteile.“ „Sie kommt mir vor wie ein Enkele, dass seine Omas und Opas betreut“, beschreibt eine Kollegin. „Sie ist so ein hilfsbereiter, sozialer, netter Mensch.“ Carolin Wetzel gehört einfach dazu.

Das Filmportrait von Carolin Wetzel können Sie hier sehen: Beschäftigung mit Handicap bei der AWO Hausgemeinschaft – Integrationsfachdienst (www.ifd-bw.de)



www.ifd-bw.de/berufliche-orientierung/seniorenbegleitung-bei-der-awo-hausgemeinschaft-elztal-dallau/



Spaziergehen in Begleitung.
© Uli Stöckle

Praxis

Er kriegt's gebacken

Anfangs war Firmeninhaber Friedrich Übele nicht begeistert. Er hatte schlechte Erfahrungen mit schwerbehinderten Mitarbeitern gemacht. Aber da kannte er Felix Walter noch nicht. Der junge Mann mit geistiger Behinderung kam voll motiviert als Praktikant und blieb. Jetzt ist er selbstverständlicher Teil der Belegschaft.

Gabriele Weiss vom Inklusions- und Integrationsfachdienst (IFD) Rems-Murr musste einige Überzeugungsarbeit leisten, um Felix Walter als Praktikant in der Bäckerei und Konditorei Übele unterzubringen, die im Raum Aspach zwei Dutzend Filialen betreibt. Aber dann überzeugte der Praktikant selbst: „Er kam morgens um drei strahlend in die Bäckerei und freute sich auf die Arbeit.“



Hat in der Backstube überzeugt: Felix Walter. © Uli Stöckle



© George Muresan - Fotolia

„Dabei wusste er am Anfang in der BVE, der Berufsvorbereitenden Einrichtung, noch nicht was er machen wollte“, sagt Integrationsfachberaterin Gabriele Weiss. „Die Berufsvorbereitung ist enorm wichtig.“ Das Angebot der anschließenden KoBV - kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt - ist eine Variante der dualen Ausbildung. Die Teilnehmer bekommen Unterstützung durch den IFD: Der IFD sucht passende Praktikumsplätze und ist in ständigem Kontakt mit Arbeitgebern und Praktikanten.

Im Betrieb hilft den KoBV-Teilnehmern wie Felix Walter ein Jobcoach bei der Einarbeitung. Gabriele Weiss: „Der Jobcoach hat mit ihm die einzelnen Handgriffe geübt.“ Mit Erfolg. „Er hat seinen Platz gefunden“, freut sich Weiss für ihren Klienten. „Er hat viel mehr Selbstvertrauen. Er ist sich bewusst, dass er etwas leistet.“

Das sieht auch das Unternehmen so. Seit langem arbeitet Felix Walter nun fest angestellt in der Backstube. Mittlerweile wurde dort ein weiterer Mitarbeiter mit Behinderung eingestellt. Seinen Arbeitsplatz, eine Brezelschlingmaschine, förderte das KVJS- Inklusions- und Integrationsamt mit einem Zuschuss.

In diesem kleinen Film können Sie Felix Walter über die Schulter schauen: Beschäftigung mit Handikap bei der Bäckerei Übele - Integrationsfachdienst (www.ifd-bw.de)



Sie rockt die Band

Als Susanne Paetow die Stellenausschreibung für eine Bürokräft las, machte sie sich keine großen Hoffnungen. Spätestens, wenn sie in einem Bewerbungsgespräch ihre psychische Behinderung erwähnte, war meist Schluss. Diesmal sollte es anders kommen.

„Als ich die Ausschreibung als Bürokräft sah, dachte ich, das wäre bei einem Online-Game, Mittelalter, das muss locker

sein“, erinnert sich Susanne Paetow lachend. „Und beim Vorstellungsgespräch wurde ich dann überrascht: Es war kein Online-Game, es war eine Band.“ Die Band mit dem klangvollen Namen „Saltatio Mortis“, zu Deutsch „Totentanz“, hatte quasi verdeckt ausgeschrieben. Das sollte verhindern, dass sich vor allem Fans bewerben. Sie wollten jemanden mit der richtigen Qualifikation.

Qualifiziert ist Susanne Paetow ohne Zweifel. Sie ist ausgebildete Bürokauffrau, hat Zusatzqualifikationen in Buchhaltung und Logistik. Und sie hat neben einer psychischen Behinderung auch körperliche Einschränkungen. „Beim Vorstellungsgespräch ist sie dann damit herausgerückt: Hör mal zu, ich bin schwerbehindert“, schildert Geschäftsführer und Bandmitglied Gunter Kopf. „Wir haben uns sehr offen und ehrlich unterhalten. Ich wusste ja nicht, was da auf mich zukam.“

Da konnte Astrid Langenecker vom IFD Karlsruhe weiterhelfen. Sie informierte über die Auswirkungen von Susanne Paetows Behinderung, klärte auf über Rechte und Pflichten beider Seiten und leitete einen Beschäftigungssicherungszuschuss des KVJS-Inklusions- und Integrationsamtes in die Wege. Ihr Fazit: „Sie passen einfach gut zusammen.“

Das erfolgreiche Zusammenspiel der Bürokauffrau und der Mittelalter-Rockband zeigt ein knapp siebenminütiger Film mit dem Titel „Traumjob trotz Handikap“: Saltatio Mortis - Traumjob trotz Handikap - Integrationsfachdienst (www.ifd-bw.de)



Susanne Paetow hat die Band-Verwaltung im Griff.



Trifft den richtigen Ton: Gunter Kopf von Saltatio mortis.
Fotos: © Uli Stöckle



Mehr Kurzfilme mit Erfolgsgeschichten ...

... in der Reihe mit Praxisbeispielen aus der Arbeit der Inklusions- und Integrationsfachdienste finden Sie hier:
Mit BVE und KoBV zum Berufserfolg - Integrationsfachdienst (www.ifd-bw.de)



© salita2010 - stock.adobe.com

Info-Material

ZB Ratgeber – Die Leistungen des Inklusions- und Integrationsamtes

Das Inklusions- und Integrationsamt fördert und sichert die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung. Es unterstützt nicht nur die Betroffenen, sondern auch ihre Arbeitgeber – finanziell und durch persönliche Beratung. Dieser Ratgeber stellt die einzelnen Leistungen vor. Dabei informiert er auch über Voraussetzungen, zuständige Kostenträger und Antragstellung. Tipps und Hinweise runden den kompakten Praxis-Ratgeber ab.

ZB Info – Leistungen für schwerbehinderte Menschen im Beruf

Hier werden knapp und übersichtlich die Leistungen an Arbeitgeber und an Menschen mit Schwerbehinderung vorgestellt: Finanzielle Förderung, Beratung und Information.

ZB Ratgeber – Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers

Inklusionsbeauftragte sind auf Arbeitgeberseite persönlicher und kompetenter Ansprechpartner für die Schwerbehindertenvertretung, den Betriebsrat, den Personalrat oder die Mitarbeitervertretung. Sie stellen sicher, dass die schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Beschäftigten auf Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerseite eine Ansprechperson haben, die sich mit den Fragenstellungen rund um Behinderung und Beruf auskennt. Dieser Ratgeber erläutert alle relevanten Aufgaben, Rechte und Pflichten und bietet hilfreiche Information zur innerbetrieblichen Zusammenarbeit oder den externen Partnern.

ZB Behinderung und Beruf – das Digitalmagazin

Die Zeitschrift ZB Behinderung und Beruf erscheint viermal im Jahr als Digitalausgabe im Internet. Auch die baden-württembergische Regionalausgabe gibt's im Digitalgewand unter dem Stichwort „Regionales“. Abonnieren Sie das Magazin kostenlos unter:

www.bih.de/integrationsaemter/zb-magazin



Alles Informationsmaterial ist kostenlos.

Bestellung:

integrationsamt@kvjs.de

Telefon 0721 8107-942



Sämtliche Publikationen des KVJS-Inklusions- und Integrationsamts stehen auch im Internet zum Herunterladen oder Bestellen zur Verfügung:

www.kvjs.de/service/publikationen/behinderung-und-beruf.html

Nützliche Internet-Adressen

www.arbeitsagentur.de

Die Seite der Bundesagentur für Arbeit bietet auch Informationen zur beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen.

www.bar-frankfurt.de

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation bietet viele Infos auch zur Teilhabe am Arbeitsleben.

www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/landes-behindertenbeauftragte

Die Informationen der Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

www.behindertenbeauftragter.de

Infos vom Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

www.bih.de/integrationsaemter

Seite der Arbeitsgemeinschaft deutscher Integrationsämter mit der Zeitschrift Behinderte Menschen im Beruf (ZB) und vielen weiteren nützlichen Informationen.

www.deutsche-rentenversicherung.de/BadenWuerttemberg/DE/Home/home_node.html

Informationen des Rentenversicherungsträgers.

www.eaa-bw.de

Hier finden Sie die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) in Baden-Württemberg.

www.ifd-bw.de

Das Angebot der baden-württembergischen Inklusions- und Integrationsfachdienste. Hier finden Sie auch Ihre Ansprechpartner vor Ort.

www.km-bw.de

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

www.kvjs.de

Die Seiten des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

www.rehadat.de

Informationssystem zur Unterstützung der Integration von Behinderten in die Arbeitswelt mit Datenbanken zu verschiedenen Themenbereichen der beruflichen Rehabilitation.

www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg.



© Robert Kneschke - stock.adobe.com

Ihre Ansprechpartner



Ihren zuständigen Inklusions- und Integrationsfachdienst (IFD) finden Sie im Internet:

www.ifd-bw.de



Ihre Ansprechpartner bei den Einheitlichen Ansprechpartnern für Arbeitgeber (EAA) finden Sie hier:

www.eaa-bw.de

Ansprechpartner für die IFD beim Inklusions- und Integrationsamt:

Christian Hartmann
Tel.: 07 21 81 07-912
Fax: 07 21 81 07-903
info@kvjs.de

KVJS

**Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg**

Postanschrift
Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausanschrift
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
Telefon 07 11 63 75-0

info@kvjs.de
www.kvjs.de